

GEPRÜFTER INDUSTRIEMEISTER FACHRICHTUNG POLSTEREI (m/w/d)

Der Industriemeister übernimmt die Rolle eines Managers in der Produktion. Der Lehrgang bereitet Sie intensiv und zielgerichtet auf die **IHK-Prüfung** vor.

Industriemeister der Fachrichtung Polstererei haben je nach Größe und Branche des Unternehmens verschiedene Tätigkeitsfelder wie *Organisation, Optimierung, Technik oder Personalführung*. In der Regel arbeiten Industriemeister Polstererei mit der Logistik, dem Personalwesen oder dem Marketing zusammen. Nach der erfolgreichen Weiterbildung zum Industriemeister Polster arbeitet man in Betrieben der Polstermöbelindustrie, im Fahrzeugbau oder z.B. bei Raumausstattern.

Seminarinhalte:

Teil A: Fachübergreifende Qualifikation

- Kostenbewusstes Handeln
- Rechtsbewusstes Handeln
- Zusammenarbeit im Betrieb

Teil B: Fachspezifische Qualifikation

- Mathematische und naturwissenschaftliche Grundlagen
- Technische Kommunikation
- Technologie der Werks- und Hilfsstoffe
- Betriebstechnik
- Fertigungstechnik

Teil C: Ausbildereignung

- Vorbereitung der Ausbildung
- Durchführung der Ausbildung
- Ausbildung abschließen
- Ausbildungspädagogik



Zielgruppe: Fachkräfte aus allen Bereichen der Polstermöbelindustrie oder des Fahrzeugbaus

Kosten: 5.000€ p.P. Teil A & Teil B inkl. Schulungsunterlagen
500€ p.P. Ausbildereignung nach AEVO inkl. Schulungsunterlagen

Art | Umfang: Vollzeit/berufsbegleitend/Integriertes Lernen | 900 UE
+ 80 UE AdA

Ort | Termine: Schulungszentrum 96215 Lichtenfels, Bayernstraße 26
Schulungsraum 96355 Tettau, Schulberg 5

Vollzeit und berufsbegleitend:

Start jeweils Frühjahr + Herbst

Integriertes Lernen mit individueller Zeitplanung:

Start jederzeit!

aktuelle Termine auf www.dsf-lif.de

Anmeldung: Mail an info@dsf-lif.de

Prüfungsvoraussetzungen:

Zu den IHK-Prüfungen wird man zugelassen, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind. Dies gilt jeweils für den Zeitpunkt der Prüfung.

Prüfung Fachübergreifender Teil

- Berufsabschluss in einem Beruf der Fachrichtung Polsterei **und** ein Jahr Berufserfahrung **oder**
- Berufsabschluss in einem sonstigen technischen oder handwerklichen Ausbildungsberuf **und** zwei Jahre Berufserfahrung **oder**
- vier Jahre Berufserfahrung

Prüfung Fachspezifischer Teil

- erfolgreiches Bestehen des Fachübergreifendes Teils **und**
- je ein weiteres Jahr Berufserfahrung

Detailfragen zu den **Prüfungsvoraussetzungen** und **Fördermöglichkeiten** beantworten wir Ihnen gerne. Vereinbaren Sie noch heute einen **Beratungstermin**. Wir freuen uns auf Sie!